

## Info-Service



DORTMUNDER  
KREIS E.V.  
KOOPERATION  
VERSICHERUNGSMAKLER

Zwischen den Wegen 19  
D-58239 Schwerte  
Tel: +49 (02304) 96 66 19  
Fax: +49 (02304) 96 66 20

Die Ausgabe in Stichworten:

- Hardwaredefekt bis Virenbefall
- Keine Angst vor dem Eurogeld
- Werkverkehrs-/Autoinhaltsversicherung

Info-Service. Ein Informationsdienst des Dortmunder Kreises.

Nr. 1/96

### Vom Hardwaredefekt bis zum Virenbefall

Fast lautlos, aber dafür um so schneller, gestaltete sich in allen Bereichen der Büro-, Informations-, Kommunikations- und Datentechnik sowie in der Medizin-, Steuerungs-, Meß- und Regeltechnik der Übergang von der Elektromechanik zur Elektronik. Ständig werden neue Generationen von Großrechnern, computergesteuerten Maschinen, Personalcomputern und anderen elektronischen Geräten entwickelt, die auch verstärkt in kleinen und mittleren Betrieben zum Einsatz kommen.

Elektronische Anlagen und Geräte sind heute in nahezu allen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, unentbehrliche Hilfsmittel. Produktion und Verwaltung sind ohne sie praktisch undenkbar geworden - und solange die Anlagen und Geräte funktionieren, wird ihre Existenz als selbstverständlich hingenommen.

Ihre besondere Bedeutung für das Unternehmen wird immer dann deutlich, wenn sie plötzlich ausfallen, was im Regelfall zu ernsthaften Schwierigkeiten bis hin zu erheblichen Ausfällen im Unternehmen oder seinen einzelnen Teilbereichen führen kann.

Insoweit hat der Einzug der Elektronik nicht nur positive Aspekte.

Ohne spezielle Policen sind die mit dem Einsatz von Elektronik verbundenen Risiken heute nicht mehr kalkulierbar. Herkömmliche Sachversicherungskonzepte, z. B. die einer gebündelten Geschäftsversicherung - darüber können Schäden durch Brand, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert werden - reichen hier nicht aus. Denn solche Schäden treffen z. B. im EDV-Bereich lediglich auf 5 - 7 % aller gemeldeten Fälle zu. Weit häufiger sind

Schäden als Folge von Überspannungen oder Blitzeinwirkungen, vor allem jedoch aufgrund Fahrlässigkeit oder unsachgemäßer Handhabung.

Eine **Allgefahren-Deckung** über eine **Elektronik-Sachversicherung** ist folglich heutzutage ein absolutes Muß. Sie leistet Ersatz bei Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung der Hardware und der System-Programmdaten.

Daß die Elektronik-Sachversicherung auch für kleine und mittelgroße Unternehmen keine aufwendige Sache sein muß, zeigt die in vielen Fällen mögliche **Pauschaldeckung** für elektronische Anlagen und Geräte, die sich nicht zuletzt durch eine kundenfreundliche Handhabung auszeichnet.

Das eigentliche Gefahrenpotential, insbesondere für die Software von EDV-Systemen, kann jedoch mit der ausschließlich auf Hardware Risiken begrenzten **Elektronik-Sachversicherung** nicht abgesichert werden.

Der Verlust von Daten bzw. Datenträgern nämlich hat für das Unternehmen unter Umständen viel gravierendere Folgen. So können Blitzeinwirkung oder eindringendes Wasser - z. B. aus einer defekten Klimaanlage, nach einem Rohrbruch oder auch aus einem umgestürzten Glas - Magnetbänder und Disketten derartig beeinträchtigen, daß die darauf gespeicherten Daten nicht mehr reproduzierbar sind.

Es empfiehlt sich, gegen solche Risiken mit einer **zusätzlichen Datenträger-Versicherung** vorzusorgen. Diese Versicherung greift dann, wenn Wasser- oder Blitzeinwirkung, Diebstahl oder ein anderer versicherter Sachschaden am Datenträger selbst oder an der Datenverarbeitungsanlage

die Ursache des Schadenereignisses ist. Ersetzt werden die Kosten für die Wiederbeschaffung der Datenträger, für die Wiederherstellung gespeicherter Daten und für verlorene Programme.

Ein Problem wird aber durch die bisher beschriebenen Deckungskonzepte nicht gelöst. Immer mehr Anwender machen unangenehme Erfahrungen damit, daß durch kriminelle oder unsachgemäße Manipulationen an der Software, sei es durch verärgerte Mitarbeiter im Unternehmen oder böswillige Externe - Stichworte: Hacker und Viren - plötzlich „Programmanomalien“ den Betriebsablauf im Computersystem stören.

Leider bieten bisher viel zu wenige Assekuranzunternehmen Lösungen für dieses zugegebenermaßen auch schwer zu kalkulierende Risiko an. Eine brauchbare Lösung zur Schließung dieser eklatanten Deckungslücke ist die **Datenversicherung**. Es handelt sich dabei um eine Kombination aus Computermißbrauch- und Datenmißbrauch-Versicherung. Ersatz wird geleistet für die Wiederherstellungskosten von Software/Daten, die Vertrauenspersonen, also in der Regel Arbeitnehmer, vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, verändert oder gelöscht haben.

Versicherbar sind alle lauffähigen Programme und Dateien sowie Datenbanken, ausgenommen Daten/Programme im Arbeitsspeicher der Zentraleinheit.

Die Datenversicherung kompensiert zudem Hacker- und Virenschäden und setzt damit,

anders als die reine Datenmißbrauch-Versicherung, keine Bereicherungsabsicht des Täters voraus, leistet also auch dann, wenn der Täter das Programm „just for fun“ ruiniert hat.

**Vermögensschäden**, die zu einem noch größeren Problem werden können, sind der Höhe nach nur sehr begrenzt mitversichert und werden auch nur dann ersetzt, wenn sie durch Vertrauenspersonen vorsätzlich verursacht wurden. Für solche Schäden hilft nur die **Vertrauensschadendeckung (Computermißbrauch) mit Hackerklausel** eines Kreditversicherers entscheidend weiter, zumal die Versicherungssummen dort quasi nicht reglementiert sind.

Je nach individueller Risikosituation kann der Versicherungsschutz ergänzt werden durch die

#### **Mehrkostenversicherung:**

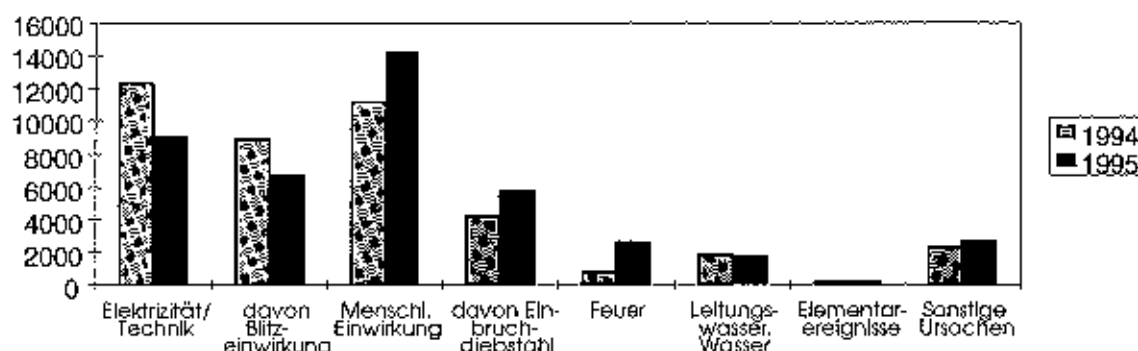
Versichert sind, im Falle eines Sachschadens an der Hardware, zusätzliche Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erbracht werden müssen, z. B. durch Anmieten von Ersatzgeräten oder Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen bzw. eigene Mehraufwendungen.

und die

#### **Betriebsunterbrechungsversicherung:**

Sie zahlt entgangenen Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten, wenn ein Interimsbetrieb der EDV nicht möglich ist; separate Vereinbarungen für Datenträger- und Hardware-Schäden sind unbedingt erforderlich!!

**Schadenaufwand in TDM im Vergleich nach  
Hauptschadenursachen (ohne Telenorma-Produkte)**



### Lebensversicherer rechnen mit Vorteilen: Keine Angst vor dem Eurogeld

Die Unsicherheit der Bundesbürger beim Thema Währungsunion und ihre Konsequenzen für den eigenen Geldbeutel sind groß und wachsen, je mehr wir uns dem Datum 1999 nähern. Eine sachliche Diskussion der möglicherweise mit der gemeinsamen Währung verbundenen einzelwirtschaftlichen Risiken darf jedoch gleichzeitig nicht den Blick auf die gesamteuropäischen Chancen verbauen.

Die Währungsunion ist eine wichtige Voraussetzung, um den wirtschaftlichen Prozeß des Zusammenwachsens in Europa voranzubringen. Heute trennen die vielen unterschiedlichen Währungen die Wirtschaftsräume. Die Eurowährung wird nach den bestehenden Planungen zu einer der wichtigsten internationalen Währungen werden. An der Union dürfen nur diejenigen Länder teilnehmen, die strikte Stabilitätskriterien erfüllen - zur Zeit nur Luxemburg. Frankreich erfüllt seit längerer Zeit nicht das maximale Haushaltsdefizitkriterium (3 %) und Deutschland nicht seit 1995! Die künftige „Europäische Zentralbank“ ist - wie die Bundesbank heute - unabhängig und einer auf die Geldwertstabilität ausgerichteten Geldpolitik verpflichtet. Positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und den Wohlstand sind zu erwarten. Solche Wachstumsimpulse der Währungsunion werden sich nicht zuletzt auf die Werthaltigkeit der Kapitalanlagen und damit auch auf die Sicherheit und Rentabilität der Lebensversicherung auswirken.

Bei Einführung der gemeinsamen Währung, voraussichtlich ab 2002, werden alle Zahlungsgrößen über ein festes Verhältnis von DM auf die Eurowährung umgerechnet. Hierdurch wird sichergestellt, daß am Tage der Währungsumstellung die Kaufkraft für alle Bürger der Teilnehmerländer unverändert bleibt. Falls die neue Geldeinheit einem Wert von 2 DM entspricht, wird eine Lebensversicherungssumme von DM 100.000,- in 50.000,- der neuen Geldeinheit umgewandelt, wobei statt eines angenommenen monatlichen Beitrags von DM 100,- nunmehr 50,- der neuen Geldeinheit fällig werden. Für Lebensversicherungskunden wird sich kaum etwas ändern. Mit dem Startschuß für

die Währungsunion werden Versicherungssumme, Rückkaufswerte und festgeschriebene Gewinnanteile auf die neue Währung umgeschrieben. Die alten Werte bleiben auf jeden Fall erhalten, sie werden nur umgerechnet. **Die Kaufkraft der bei Vertragsabschluß in Aussicht gestellten Ablaufleistung bleibt also voll erhalten.**

Die Sicherheit und Rentabilität der Lebensversicherung wird bei gleicher Währungsstabilität durch die bevorstehende Währungsunion nicht negativ beeinflusst. Nach Beginn der Währungsunion ergeben sich voraussichtlich sogar Vorteile, insbesondere durch die breite Streuung der Kapitalanlagen der Lebensversicherungsunternehmen (festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien im In- und Ausland) und neue Anlagemöglichkeiten steigern die Renditen, an denen der Kunde durch steigende Überschüsse teilnimmt. Als professionelle Großanleger haben die Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, sich an veränderte Kapitalmarktbedingungen anzupassen und neue Marktchancen zu nutzen, wodurch der Versicherungsnehmer einer Lebensversicherungspolice auch bei der Währungsunion gegen mögliche Kapitalmarktschwankungen abgesichert ist. Auch haben die Versicherer durch entfallende Aufwendungen für die Absicherung von Währungsschwankungen Kosteneinsparungen und können diese in Form von Überschüssen an den Versicherten weitergeben. **Empfehlungen, bestehende Lebensversicherungen zu kündigen, unterstützen wir deshalb nicht.**

Auch kurzfristige Geldanlagen oder Lebensversicherungen auf Schweizer Franken-Basis abzuschließen, können wir nicht befürworten. Der Schweizer Obligationenmarkt ist bereits heute durch einen sehr niedrigen Zins gekennzeichnet. Die Schweizer Nationalbank betreibt eine sich am Geldmengenwachstum orientierende Politik. Bei weiterem Zufluß wird sie, wie dies schon in der Vergangenheit der Fall war, über niedrige Zinsen die Abwehr des Zuflusses ausländischer Mittel zum Zwecke der Stabilisierung der eigenen Währung und der Kaufkraft betreiben. Schon heute besteht für 10jährige Anlagen zwischen der DM- und einer Schweizer Franken-Anleihe ein Zinsabstand von zweieinhalb Prozentpunkten. Um die Minderverzinsung der Frankenpolice über eine Laufzeit von 30

Jahren auszugleichen, müßte sich der Schweizer Franken gegenüber der Mark im Wert mehr als verdoppeln. Dies ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Hier in Deutschland werfen kurzfristige Geldanlagen zur Zeit ausgesprochen niedrige Renditen ab. Der Anleger verzichtet auf bis zu drei Prozentpunkte pro Jahr gegenüber einer Verzinsung bei Lebensversicherungen!

#### Fazit:

Wer eine sichere und rentable private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge benötigt, für den gibt es zur Lebensversicherung als risikoarme Basisversorgung oder Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung keine Alternative - auch nicht vor dem Hintergrund einer bevorstehenden Währungsunion.

### Werkverkehrs-/Autoinhaltsversicherung

Wir möchten heute die Gelegenheit nutzen, Sie auf eine Versicherungssparte aufmerksam zu machen, die bei vielen Betrieben unbekannt ist und deshalb bisher auch kaum Beachtung gefunden hat.

Der Bedarf an dieser Versicherungssparte ist u. a. nicht zuletzt wegen der wachsenden Kriminalität (Einbrüche in und Diebstahl von Kraftfahrzeugen) gestiegen.

#### Was wird versichert?

Versichert werden können eigene Ware (keine Musterkollektionen oder Reiselager) und Werkzeuge etc., die mit betriebseigenen Fahrzeugen befördert werden. Hieraus ergibt sich, daß diese Absicherung z. B. für Industriebetriebe, Groß- und Einzelhandelsgeschäfte, Versandgeschäfte, Handwerksbetriebe, also alle Unternehmen, die eigene Ware mit eigenen Fahrzeugen befördern, von Interesse ist.

Bei Transporten mit eigenen Fahrzeugen hat der Versicherungsnehmer in der Regel für

einen Schaden selbst aufzukommen. Selbst dann, wenn ein Dritter den Schaden verursacht hat, erfordert die Durchsetzung der Ansprüche Geld und Zeitaufwand.

Die Versicherung deckt den Verlust oder die Beschädigung der versicherten Güter durch:

- a) Transportmittelunfall, d. h. Unfall des Kraftfahrzeuges,
- b) Brand, Blitzschlag und Explosionen,
- c) Höhere Gewalt und Elementarereignisse (z. B. Sturm, Hagel und Schnee),
- d) Einbruchdiebstahl in das Kraftfahrzeug und Diebstahl oder Unterschlagung der Fahrzeuge selbst,
- e) Raub und räuberische Erpressung.

#### Wichtig:

Bei Diebstahl und Einbruchdiebstahl gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz, der allerdings durch Vereinbarung von Zusatzklauseln (Domizil- und Nachtzeitklausel) bei Erhebung eines Prämienzuschlags verbessert werden kann. Außerdem hat der VN generell eine Selbstbeteiligung von 20 % vom Schadensbetrag zu tragen.

Die Versicherungssummen werden für jedes Fahrzeug getrennt festgelegt und vom Höchstwert der Ladung ermittelt.

Die Versicherungsprämien sind abhängig von der gewählten Versicherungssumme und der Art der beförderten Güter.

Die sogenannten Be- und Entladerisiken sind regelmäßig nicht mitversichert, in Einzelfällen ist dies jedoch gegen Mehrbeitrag möglich.

Der Geltungsbereich ist auf die BRD begrenzt, kann aber auch erweitert werden.

#### Impressum

Info-Service erscheint 3mal jährlich. Herausgeber ist der Dortmunder Kreis mit seinen Mitgliedern Biller Versicherungsmakler GmbH, Logoa Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH, Kreuzhaar Versicherungsmakler GmbH, Secura Versicherungsmakler GmbH, T & S Versicherungsmakler GmbH. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Service (S. 1, Seite, Kopf). Nachdruck sowie jegliche andere Form der Weitergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.